

Betreff: B-Plan Schlangenbad-Wambach, Ortskern

Von: Verena Jakobi <verena.jakobi@lfd-hessen.de>

Datum: 23.07.2019, 08:21

An: office@staedtebauliche.de, "Boehm, Karl-Ulrich" <karl-ulrich.boehm@schlangenbad.de>, Dr. Kai Mückenberger <Kai.Mueckenberger@lfd-hessen.de>, "petra.mertens@rheingau-taunus.de" <petra.mertens@rheingau-taunus.de>

Bauleitplanung der Gemeinde Schlangenbad, Wambach, Bebauungsplan Wambach Ortskern; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger nach § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden;
Ihre Bitte um Stellungnahme vom 27.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für den Hinweis im B-Plan sowie in den "Voraussichtlichen Umweltfolgen", dass das Rathaus in der Schwalbacher Straße 25 in Wambach nach § 2 (1) des Hessischen Denkmalschutzgesetzes als Kulturdenkmal eingetragen ist.

Wir bitten darum, folgenden Hinweis zu ergänzen: Nach § 18 (1) des Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG) bedarf der Genehmigung, wer Veränderungen an einem Kulturdenkmal vornehmen will. Ferner bedarf nach § 18 (2) HDSchG auch der Genehmigung, wer in der Umgebung eines Kulturdenkmals Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn sich dies auf den Bestand oder das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals auswirken kann. In diesem Falle soll damit gewährleistet werden, dass das ehemalige Rathaus des Ortes Wambach seine städtebauliche Dominanz im Ortsbild bewahren kann.

Der Abteilung hessen-Archäologie im Hause bleibt eine eigene Stellungnahme vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Verena Jakobi

--

Dr.-Ing. Verena Jakobi M.A.

Landesamt für Denkmalpflege Hessen
Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege

Schloss Biebrich/Westflügel
D-65203 Wiesbaden

Tel. +49 611 6906-123

Fax. +49 611 6906-140

verena.jakobi@lfd-hessen.de

<https://lfd.hessen.de>